

Vollzug der Wassergesetze; Weiterbetrieb einer bestehenden Teichanlage

Landratsamt Cham
Wasserrecht
Rachelstr. 6
93413 Cham

Telefon: 09971/78-0

Telefax: 09971/78-399

wasserrecht@lra.landkreis-cham.de

Ort:	Gemeinde:	Flurnummer(n):	Gemarkung:
------	-----------	----------------	------------

Antragsteller:

Name:	Vorname:
Straße, Hausnummer:	PLZ, Ort:
Telefon:	E-Mail:

Bezugnehmend auf den Genehmigungsbescheid des Landratsamtes _____ vom _____, Aktenzeichen: _____, wird hiermit die Neuerteilung einer wasserrechtlichen beschränkten Erlaubnis nach § 8 WHG in Verbindung mit Art. 15 BayWG für die folgenden Gewässerbenutzungen beantragt:

- Entnehmen / Ableiten** von max. _____ l/s Wasser aus _____ (Name des Gewässers) auf FINr. _____, Gemarkung _____
- Art der Ausleitung:** Entnahme im freien Gefälle ohne Aufstau
 Querbauwerk _____ (z.B. Wehr, Staubrett, Schwelle)
 Sonstiges: _____
- Einleiten** des Teichwassers in _____ (Name des Gewässers) auf FINr. _____, Gemarkung _____
- Absenken** der/des Teiches zur ordnungsgemäßen Teichwirtschaft

Anzahl der Teiche: _____
Größe der/des Teiche/s in qm: _____
Nutzung der Anlage (Gewerbe/Hobby): _____
Art und Umfang der Fütterung: _____
Jährlicher Fischertrag in t (ca.): _____
Max. Besatzmenge und Fischart je Teich: _____



Die Teichanlage **entspricht vollständig** den mit o. g. Bescheid genehmigten Plänen und wird bescheidsgemäß betrieben. Folgende Unterlagen sind vierfach beigelegt:

- a) **Lageplan** mit aktuellen Flurgrenzen und Flurnummern, Eintrag der Teichanlage sowie der Zu- und Ableitungen mit Rohrdurchmesser
- b) aktuelles **Grundstücksverzeichnis**

Soweit „**alte**“ **Planunterlagen** für den Neuantrag verwendet werden sollen, müssen diese dem aktuellen Stand entsprechen oder sind entsprechend zu überarbeiten!



Die Teichanlage **entspricht nicht mehr vollständig** den genehmigten Plänen. Folgende Unterlagen sind vierfach beigelegt:

- a) **Lageplan** mit aktuellen Flurgrenzen und Flurnummern, Eintrag der Teichanlage sowie der Zu- und Ableitungen mit Rohrdurchmesser
- b) aktuelles **Grundstücksverzeichnis**
- c) **Erläuterungsbericht** mit vollständiger Beschreibung aller Änderungen
- d) **Längs- und Querschnitte** baulicher Anlagen (z. B. neue Teiche, geänderte Ausleitung, usw.)

Von folgenden Hinweisen wurde Kenntnis genommen

Vorhaben, für die ein wasserrechtliches Gestattungsverfahren (Erlaubnis, Bewilligung, Genehmigung, Planfeststellung) durchzuführen ist, sind in Unterlagen nach der Verordnung über Pläne und Beilagen in wasserrechtlichen Verfahren – WPBV- vom 13. März 2000 (GVBI S. 156) so darzulegen, dass das Vorhaben selbst und seine Auswirkungen, insbesondere auf den Wasserhaushalt und andere Umweltbereiche, ersichtlich sind (§ 1 Abs. 1 WPBV).

Es wird dringend empfohlen, Pläne von **Ingenieurbüros oder Architekten** erstellen zu lassen, die einschlägige Erfahrungen auf dem wasserwirtschaftlichen und ingenieurbioologischen Sektor haben. Für die allgemeine Gestaltung der Unterlagen gilt gemäß § 2 WPBV Folgendes:

- Es sollen Planzeichen nach der Anlage zur **Planzeichenverordnung** vom 18.12.1990 (BGBl I 1991,58) verwendet werden, für dort nicht festgesetzte Zeichen die Planzeichen nach DIN 2425.
- Alle Höhenangaben sind auf **Normal Null (NN)** zu beziehen.
- Alle Unterlagen müssen mit **Datum** versehen **und** vom Vorhabensträger und vom Entwurfsverfasser **unterschrieben** sein.

Unklarheiten zu Umfang und Inhalt der vorzulegenden Pläne und Beilagen sollten möglichst vor Antragstellung mit der Genehmigungsbehörde bzw. den Fachstellen abgeklärt werden. Im Einzelfall können **weitere Unterlagen gefordert** oder es kann auf einzelne Unterlagen verzichtet werden (§ 1 Abs. 3 WPBV).

Für die Bearbeitung von wasserrechtlichen Anträgen entstehen **Kosten** (Gebühren und Auslagen).

Unterschriften:

Ort, Datum

Unterschrift Vorhabensträger

Ort, Datum

Unterschrift Planfertiger

Verantwortliche Behörde:	Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-0, E-Mail: poststelle@landkreis-cham.de
Behördlicher Datenschutzbeauftragter:	Datenschutzbeauftragter Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-342, E-Mail: datenschutzbeauftragter@landkreis-cham.de

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit / Empfänger der Daten:

Die Daten werden erhoben im Zusammenhang mit der Durchführung von wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren sowie dem sonstigen Vollzug der Wassergesetze und darauf basierender Verordnungen.

Empfänger der Daten ist das Landratsamt Cham als untere Wasserrechtsbehörde (Sachgebiet Wasserrecht)

Zwecke der Verarbeitung:

- Ihre Daten werden erhoben um
- wasserrechtliche Anträge und Anzeigen zu bearbeiten und Genehmigungen sowie sonstige Entscheidungen zu erstellen
- das Vorliegen wasserrechtlich relevanter Merkmale zu prüfen (z. B. Stellung als Landwirt, Gewässeranlieger, Eigentümer)
- Auskünfte zu erteilen und Beratungen durchzuführen (z. B. im Vorfeld von Anträgen oder bei sonstigen Anfragen)
- Einträge in das Wasserbuch vorzunehmen
- die Abwasserabgabe festzusetzen

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 4 Abs. 1 BayDSG und Art. 6 Abs. 1 Buchstaben a - e DSGVO verarbeitet. Bereichsspezifische Rechtsgrundlagen, die die Verarbeitung personenbezogener Daten erfordern, sind z. B.:

- Art. 67 Abs. 2 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) i. V. m. § 5 der Verordnung über Pläne und Beilagen in wasserrechtlichen Verfahren (WPBV)
- § 8 Abs. 2 und 3 Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Art. 30 BayWG, Art. 60a BayWG, § 52 WHG
- § 100 WHG, Art. 58 BayWG
- §§ 16, 40, 42, 47 sowie Anlage 7 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)
- § 87 WHG, Art. 53 Abs. 1 BayWG
- Art. 10 Abs. 4 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (BayAbwAG)

Empfänger bzw. Kategorien der Empfänger personenbezogener Daten bei Weitergabe:

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Fachbehörden, Sachverständige und sonstige Stellen, die im Wasserrechtvollzug zu beteiligen sind (z. B. Wasserwirtschaftsamt, Naturschutzbehörde, Fachberatung für Fischerei, Baubehörde, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Gesundheitsamt, Gemeinden, Regierung der Oberpfalz)
- Personen, die in wasserrechtlichen Verfahren zu beteiligen sind (z. B. Grundstücksnachbarn, Rechtsinhaber, Gewässereigentümer) oder denen ein Akteneinsichts- oder Informationsanspruch zusteht
- das Staatsarchiv in Amberg (nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist)
- die Staatsoberkasse in Landshut (Abwasserabgabe)

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Cham so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß § 27 der Allgemeinen Geschäftsordnung (AGO) mit Geschäftsanweisung für das Landratsamt Cham, Art. 6 Abs. 1 Bayerisches Archivgesetz (BayArchivG) sowie dem Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung (Vollzug der Wassergesetze) erforderlich ist.

Rechte der Betroffenen:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen Rechte zu. Diese können sie im Web unter folgender Adresse abrufen:

<https://www.landkreis-cham.de/meta/datenschutz/>. Alternativ können Sie diese bei unserem Datenschutzbeauftragten (E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de) erfragen.

Bereitstellung der Daten:

Das Landratsamt Cham benötigt Ihre Daten, um Ihren wasserrechtlichen Antrag bzw. Ihre Anzeige zu bearbeiten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag / Ihre Anzeige nicht bearbeitet werden. Bei verpflichtend zu stellenden Anzeigen oder Anträgen kann die Nichtangabe der nötigen Daten eine kostenpflichtige, zwangsgeldbewehrte Anordnung und eine bußgeldrechtliche Ahndung zu Folge haben.